



BÜNDNIS DER BÜRGERINITIATIVEN

KEIN FLUGHAFENAUSBAU - FÜR EIN NACHTFLUGVERBOT



Über 80 Initiativen im Rhein-Main-Gebiet

29. Dezember 2013

Pressemitteilung

„Last-Minute-Geschenk“ von Florian Rentsch an Fraport Der scheidende FDP-Wirtschafts- und Verkehrsminister genehmigt rechtswidrig Fraports „Incentive-Programm“

Entgegen den klaren gesetzlichen Regelungen hat der scheidende FDP-Wirtschafts- und Verkehrsminister Florian Rentsch das ab 1. Januar 2014 vorgesehene Incentive-Programm der Fraport AG in den letzten Tagen seiner Amtszeit genehmigt. Die Änderung der Entgeltordnung am Frankfurter Flughafen hätte Fraport spätestens Ende Juli 2013 beantragen und die HMWVL-Genehmigung bis Ende Oktober 2013 veröffentlicht werden müssen. Die gesetzlich vorgegebenen Fristen wurden nicht eingehalten *), die Genehmigung ist als rechtswidrig anzusehen.

„Leicht durchschaubar ist der infame Versuch der Fraport AG, das Incentive-Programm als ein Anreizprogramm zur Lärminderung zu verkaufen. Es ist und bleibt das Ziel, über eine Rabattaktion mehr Flugbewegungen für Frankfurt einzukaufen.“ meint Thomas Scheffler, Sprecher des BBI Bündnis der Bürgerinitiativen. „Das ist nicht gedeckt durch den Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2007, der auf Grund der prognostizierten natürlichen Steigerung der Nachfrage erteilt wurde. Eine künstliche Generierung der Nachfrage durch Rabattsysteme ist auch deshalb rechtswidrig. Eine Verbindung der lärmabhängigen Spreizung der Flughafenentgelte mit einem Rabattsystem zur Schaffung erhöhter Nachfrage verstößt zudem gegen das Gebot der Transparenz der Flughafenentgelte.“

So wird die zweifelhafte Genehmigung zur ersten Nagelprobe für den designierten Nachfolger Tarek Al-Wazir. Das Bündnis der Bürgerinitiativen erwartet eine umgehende Korrektur dieser Fehlentscheidung.

Die Ziele des Bündnisses der Bürgerinitiativen:

- Verhinderung des Ausbaus des Frankfurter Flughafens und anderer Flughäfen in der Region. Kein Terminal 3.
- Schaffung von nächtlicher Ruhe durch ein absolutes Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr
- Schaffung von rechtlich einklagbaren Grenzen der Belastung für die Bürgerinnen und Bürger
- Verursachergerechte Zuordnung von Kosten auf die Luftverkehrsindustrie; Stopp der Subventionen
- Verringerung der Flugbewegungen auf maximal 380.000/Jahr und der bestehenden Belastungen durch Fluglärm, Luftverschmutzung und Bodenverbrauch durch Flugverkehr im Rhein-Main-Gebiet
- Stilllegung der Landebahn Nordwest

Für Rückfragen:

Thomas Scheffler

Sprecher des BBI Bündnis der Bürgerinitiativen

06145 502150

**) Wortlaut § 19 b Luftverkehrsgesetz (LuftVG):*

Absatz 3, Ziffer 2, Satz 1: Der Antrag auf Genehmigung ist bis spätestens fünf Monate vor dem Inkrafttreten der beabsichtigten Entgeltordnung bei der Genehmigungsbehörde zu stellen.

Absatz 3, Ziffer 4, Satz 2: Die Genehmigungsentscheidung ist grundsätzlich spätestens zwei Monate vor ihrem Inkrafttreten in den Nachrichten für Luftfahrer zu veröffentlichen.